



KVNO Praxisinformation

7. JUNI 2023

Neuer 116117-Terminservice: verbesserte Software für die Terminmeldung von Praxen

In Zusammenarbeit mit der kv.digital hat die KVNO eine neue Version der Terminverwaltungssoftware für Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/-therapeuten entwickelt. Sie steht **ab 15. Juni 2023** zur Verfügung.

Ursprünglich wurde die Software unter dem Namen eTerminservice bereitgestellt. Mit dem kommenden Relaunch des 116117-Patientenservices wird die Terminsoftware konsequenterweise unter dem Namen „116117-Terminservice“ angeboten.

Achtung: Falls Sie den Link zum eTerminservice gespeichert haben, müssen Sie diesen durch den neuen Link ersetzen.

Der neue Link wird ab dem 15. Juni 2023 im KVNO-Portal hinterlegt sein. Bis zum 31. Juni gilt eine Übergangsfrist, in der sowohl die Nutzung der alten als auch der neuen Terminservice-Anwendung möglich ist. Ab dem 01. Juli 2023 wird die alte Anwendung abgeschaltet; es kann dann nur noch mit der neuen Anwendung gearbeitet werden.

Wir empfehlen den Praxen, den Wechsel auf die neue Oberfläche sobald wie möglich zu vollziehen. Dabei unterstützt Sie die Anleitung bzw. das Tutorial, das am Ende dieses Artikels verlinkt ist.

Verbesserte Funktionalitäten

Wenn Sie sich erstmals in die neue 116117-Terminservice-Anwendung einloggen, werden Sie bereits auf der Startseite die Veränderungen erkennen. Statt der bisherigen Listenansicht zeigt eine Wochenansicht alle Termine der nächsten sieben Tage auf einen Blick an. Das maßgeblich verbesserte Oberflächendesign (UI/UX) zieht sich durch die gesamte Software und garantiert eine wesentlich höhere Nutzerfreundlichkeit. Dies ermöglicht u. a. ein leichteres Einstellen sowie Löschen und Blockieren von Terminen und Terminserien.

Die verbesserte Filterfunktion erleichtert die Suche. Zudem ist es möglich, Vermittlungscodes selbstständig zu generieren und auszudrucken. In der neuen Version können auch parallele Termine eingefügt werden. Das ist beispielsweise nützlich für Praxen, die mehrere Patientinnen und Patienten zur gleichen Zeit in der Praxis versorgen. Auch das Anlegen von Terminprofilen sowie die Übertragung von Patientendaten in andere Systeme (z. B. das PVS) ist deutlich einfacher geworden.



KVNO Praxisinformation

7. JUNI 2023

Terminbuchung im Rahmen des Hausarztvermittlungsfalls

Selbstverständlich steht auch die Anfang des Jahres neu eingeführte Terminbuchung bei Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung. Praxen können darüber im Namen ihrer Patientinnen und Patienten Termine bei anderen Praxen buchen. Je nach Behandlungsart sind hier extrabudgetäre Vergütungen möglich (**vgl. KV-NO-Praxisinformation vom 9. Februar 2023**).

Nach dieser ersten Version des neuen 116117-Terminservices für Praxen sind weitere Funktionen geplant: Zukünftig werden Nutzerinnen und Nutzer sehen können, ob Termine durch Patientinnen und Patienten oder die Praxis selbst abgesagt wurden, sie werden so genannte No-Shows dokumentieren sowie Suchfilter und persönliche Einstellungen speichern können. Außerdem wird die Kalenderfunktion weiter optimiert.

Wichtige Information zur Nutzung!

Aus Sicherheitsgründen ist der 116117-Terminservice nach der Umstellung nur noch im „Sicheren Netz der KVen (SNK)“ bzw. in der Telematikinfrastuktur (TI) aufrufbar. Damit wird seitens der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) das Risiko von Hackerangriffen reduziert und den Praxen sowie ihren Patientinnen und Patienten ein höherer Schutz ihrer Gesundheitsdaten garantiert. Dies bedeutet für die Praxen, dass der Zugang zum 116117-Terminservice nur noch über die Geräte erfolgen kann, die an den TI-Konnektor angeschlossen sind.

Im KVNO-Portal sind Anleitungen und Tutorials der KBV und von kv.digital für die Praxen hinterlegt. Außerdem steht selbstverständlich weiterhin das TSS-Team der KVNO unter 0211-5970-8988 unterstützend rund um das Thema Terminservicestelle und eTerminservice zur Verfügung.

Weitere Informationen und Anleitungen sowie Tutorials finden Sie unter den folgenden Links:

Erste Schritte

- [Zum Tutorial](#)
- [Anleitung](#)

Terminprofile definieren

- [Zum Tutorial](#)
- [Anleitung](#)

Termine einstellen und verwalten

- [Zum Tutorial](#)
- [Anleitung](#)

Termine bei Kollegen und Kolleginnen buchen

- [Zum Tutorial](#)
- [Anleitung](#)



Corona-Impfung: Endgültige STIKO-Empfehlung und Erleichterung bei Dokumentation

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat die COVID-19-Impfung in die aktuellen allgemeinen Impfeempfehlungen aufgenommen. Wir hatten Ende April bereits vorab über den Beschlussentwurf informiert (**vgl. KVNO-Praxisinformation vom 26.04.2023**). Nun wurden die Empfehlungen zur COVID-19-Impfung in die allgemeinen STIKO-Empfehlungen integriert und im aktuellen Epidemiologischen Bulletin veröffentlicht.

Das empfiehlt die STIKO

- Gesunden Menschen im Alter von 18 bis 59 Jahren wird eine Basisimmunität empfohlen. Diese besteht aus zwei Impfungen und einem weiteren Antigenkontakt. Dies kann eine Impfung oder eine Infektion sein.
- Eine jährliche Auffrischimpfung zusätzlich zu der Basisimmunität sollen erhalten:
 - Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf: Über 60-Jährige, Personen ab sechs Monaten mit relevanten Grunderkrankungen, Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen
 - Personen mit erhöhtem SARS-CoV-2-Infektionsrisiko: medizinisches und pflegerisches Personal mit direktem Patienten- oder Bewohnendenkontakt
 - Familienangehörige und enge Kontaktpersonen von Patientinnen und Patienten unter immunsuppressiver Therapie, die durch eine COVID-19-Impfung selbst nicht sicher geschützt werden können
- Gesunden Säuglingen, Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wird derzeit keine COVID-19-Impfung (Grundimmunisierung oder Auffrischimpfung) empfohlen.

Die Empfehlungen der STIKO sind am 25. Mai zusammen mit den wissenschaftlichen Begründungen im aktuellen Epidemiologischen Bulletin 21/2023 erschienen. Unter anderem ist darin eine Übersicht zu den in Deutschland zugelassenen und von der STIKO derzeit empfohlenen COVID-19-Impfstoffen zur Grundimmunisierung und Auffrischimpfung enthalten (s. S. 42, Tabelle 20).

Die Aktualisierung der Impfeempfehlung erfolgte auch in den allgemeinen Impfeempfehlungen 2023 (Epidemiologisches Bulletin 4/2023). COVID-19 ist dort jetzt im Impfkalendar abgebildet. Alle Informationen sind ebenfalls in der STIKO-App abrufbar.

Anpassung der Schutzimpfungs-Richtlinie

Nun muss der Gemeinsame Bundesausschuss noch über eine Aufnahme der aktualisierten COVID-19-Impfeempfehlungen in die Schutzimpfungs-Richtlinie beschließen. In dieser sind die Einzelheiten zu Voraussetzungen, Art und Umfang der zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung durchführbaren Schutzimpfungen festgelegt.



KVNO Praxisinformation

7. JUNI 2023

Tägliche Impfdokumentation entfällt

Das BMG hat mit der COVID-19-Vorsorgeverordnung eine neue Gesetzesgrundlage für die Impfdokumentation beschlossen. Die neue Vereinbarung besagt, dass die Lieferintervalle für Impffzahlen nicht mehr täglich, sondern nur noch wöchentlich stattfinden müssen.

Das bedeutet für Sie: Ab dem 12. Juni 2023 müssen Sie Ihre geleisteten COVID-19-Impfungen nicht mehr am selben Tag eintragen, sondern können sie auch rückwirkend für die jeweils aktuelle Kalenderwoche erfassen. Die Zuordnung der geleisteten COVID-19-Impfungen muss jedoch weiterhin tagesgenau erfolgen. Die Dokumentation der zurückliegenden Kalenderwoche muss bis zum jeweiligen Sonntag, 08.00 Uhr, abgeschlossen sein.

Wir haben eine neue Anleitung zur Impfdokumentation innerhalb der Anwendung im KVNO-Portal für Sie hinterlegt. Die Anleitung steht ab dem 12. Juni zur Verfügung.



Aktuelle STIKO-Empfehlung zur COVID-19-Impfung, Epidemiologisches Bulletin 21/2023 (PDF)(Stand: 25.05.2023)



COVID-19 und Impfen: Antworten des Robert Koch-Instituts auf häufig gestellte Fragen (Stand: 25.05.2023)



Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut 2023: Epidemiologisches Bulletin 4/2023 (PDF)(Stand: 26.01.2023)



Sanofi stellt Produktion der Insuman-Reihe dauerhaft ein

Lieferschwierigkeiten bei Insuman-Arzneimitteln gibt es schon länger. Seit Dezember 2022 besteht ein offizieller Lieferengpass für die drei Humaninsuline Insuman Rapid, Insuman Basal und Insuman Comb 25, jeweils Fertipens (Solostar[®]) und Patronen.

Nun teilte das Unternehmen Sanofi mit, dass es die Herstellung der insgesamt sechs Insuman-Produkte vollständig beenden wird, um damit die Produktion seiner häufiger verordneten Insuline abzusichern.

Restbestände der Insuman-Produkte werden nach Angaben von Sanofi bis Ende Juli 2023 abverkauft sein. Es sollen daher keine neuen Patientinnen und Patienten auf Insuman Basal, Rapid oder Comb25 eingestellt werden. Patientinnen und Patienten, die derzeit noch Insuman-Arzneimittel anwenden, sollen möglichst bereits jetzt auf geeignete Alternativen umgestellt werden. Für alle drei Präparate gibt es mehrere Alternativen, allerdings ist eine Dosisanpassung notwendig, wenn von Humaninsulin auf andere Insulin-Varianten umgestellt wird.



KVNO Praxisinformation

7. JUNI 2023

„Welche Option die beste ist, hängt von den nationalen/lokalen Leitlinien und den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ab“, schreibt Sanofi. Die Umstellung sollte unter Aufsicht medizinischen Fachpersonals und engmaschiger Blutzuckerkontrolle erfolgen. Das Informationsschreiben der Firma Sanofi nennt Substitutionsmöglichkeiten.



Informationsschreiben von Sanofi zur Einstellung von Insuman (PDF)



Gebühren in der Unfallversicherung steigen ab Juli um fünf Prozent

Ärztinnen und Ärzte, die für die gesetzliche Unfallversicherung tätig sind, erhalten ab Juli fünf Prozent mehr Honorar. Bei den Verhandlungen über die Gebührensätze der gesetzlichen Unfallversicherung hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) eine lineare Honorarsteigerung über fünf Jahre ausgehandelt.

In den folgenden vier Jahren sollen die Gebühren für ärztliche Leistungen entsprechend der Grundlohnsummenentwicklung angehoben werden – maximal um fünf Prozent jährlich. Die Anpassung erfolgt immer zum 1. Juli eines Jahres.

Ausnahmen von der Gebührenerhöhung

Die höhere Vergütung gilt für alle Leistungen, die bei einem Wege- oder Arbeitsunfall nach der UV-GOÄ, dem Leistungs- und Gebührenverzeichnis der Unfallversicherung, berechnungsfähig sind. Ausgenommen sind Bereiche, die mit anderen Berufsgruppen, zum Beispiel Physiotherapeutinnen und -therapeuten, separat verhandelt werden. Auch für PCR-Tests nach den Nummern 4780, 4782, 4783 und 4785 der UV-GOÄ gilt die jetzt beschlossene Erhöhung nicht. Sie sollen entsprechend der Kosten, die für diese Tests anfallen, neu bewertet werden.

Überarbeitung von Leistungslegenden

Die Vertragspartner haben außerdem beschlossen, einige Leistungsbeschreibungen in der UV-GOÄ anzupassen. Dazu gehört die Nummer 35 für die Beurteilung und Bewertung von Schnittbildern und/oder Röntgenbildern durch den Durchgangsarzt. Sie kann jetzt nicht nur bei einem Wechsel des Durchgangsarztes abgerechnet werden, sondern auch bei einem Arztwechsel. Dafür wurde die Leistungslegende entsprechend erweitert.

Darüber hinaus haben sich die Vertragspartner darauf verständigt, einzelne Bereiche der UV-GOÄ an die Strukturen der neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) anzupassen, um eine moderne und aktuelle Gebührenordnung im Bereich der Unfallversicherung zu erreichen. Im Vordergrund sollen die für die gesetzliche Unfallversicherung relevanten Bereiche stehen, zum Beispiel Arthroskopie oder ambulantes Operieren.

/KBV



KVNO Praxisinformation

7. JUNI 2023

KBV-Klartext: „Versorgung findet nicht im luftleeren Raum statt“

Unterfinanzierung, Mehrbelastung, Fachkräfte- und Nachwuchsmangel sowie zunehmende Ambulantisierung – die Anforderungen an die vertragsärztliche Versorgung werden mehr. Doch wohin steuert das ambulante System und wie muss sich die ärztliche Selbstverwaltung künftig aufstellen, um den wachsenden Ansprüchen begegnen zu können? Im Interview mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) spricht der Vorstandsvorsitzende der KV Nordrhein, Dr. med. Frank Bergmann, über drängende Herausforderungen der ambulanten medizinischen Versorgung und wagt einen Ausblick in die Zukunft.

Zum Interview geht hier:



Jetzt Infocard für das Wartezimmer bestellen

Die KV Nordrhein liefert Ihnen unter anderem mit der Internetseite kvno.de, dem Magazin KVNOaktuell und verschiedenen thematischen Newslettern zahlreiche Informationen für Ihren Praxisalltag. Doch wir behalten auch Ihre Patientinnen und Patienten im Blick.

Helfen Sie uns, auf unsere Angebote aufmerksam zu machen – und legen Sie unsere praktischen Karten mit allen Informationen zu unseren Patientenmedien in Ihrem Wartezimmer aus. Auf unserer Internetseite patienten.kvno.de gibt es neben der Arztsuche und Informationen zu den Notdienstpraxen unter anderem Neuigkeiten zur ambulanten Versorgung, Antworten auf häufige Patienten-Fragen, Interviews mit unseren Mitgliedern zu zahlreichen Gesundheitsthemen. Auf Facebook und Instagram finden die Nutzerinnen und Nutzer zum Beispiel kurze Info-Videos und erhalten Einblicke in die Arbeit der KV Nordrhein. Außerdem machen wir deutlich, welche bedeutende Rolle die ambulante Versorgung in unserem Gesundheitssystem spielt. Mit dem Newsletter „Praxis & Patient“ bleiben bereits mehr als 3300 Abonnentinnen und Abonnenten auf dem Laufenden.

Bestellen Sie gerne 10, 25 oder 50 Infocards für Ihr Wartezimmer unter internet@kvno.de, Stichwort „Infocard“, unter Angabe Ihrer vollständigen Adresse.

Haben Sie selbst Themenideen oder möchten Patientinnen und Patienten in unseren Medien von Ihrer Arbeit berichten? Dann melden Sie sich gerne ebenfalls unter internet@kvno.de. Wir freuen uns über Ihre Beteiligung.

**Unsere Motivation:
Ihre Gesundheit!**

Infos zu Arztpraxen, Notdienstpraxen, Terminservice, Mammografie-Screening, Selbsthilfe und vieles mehr:
patienten.kvno.de

Newsletter „Praxis & Patient“ mit Neuigkeiten zur ambulanten Versorgung, dem „Thema des Monats“, Veranstaltungen und jeder Menge Gesundheitsinfos:
patienten.kvno.de/newsletter

Wir versorgen Sie in den Sozialen Medien mit aktuellen Gesundheitsinformationen aus der Region Nordrhein.

 [instagram.com/kvnordrhein](https://www.instagram.com/kvnordrhein)

 [facebook.com/kassenarztliche.nordrhein](https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein)

Engagiert für Gesundheit.

Kassenärztliche
Vereinigung
NORDRHEIN